

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 27.01.2022

Amt: Amt für Kommunalverfassung
AZ: 10.2

Vorlage Nr. 068/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	15.02.2022
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	17.02.2022

Beschluss gem. § 182 (1) NKomVG zur weiteren Nutzung der Videokonferenztechnik für 3 Monate

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 07. Dezember 2021 folgende Änderung des § 182 (1) NKomVG beschlossen:

„²Unabhängig davon, ob eine Lage nach Satz 1 oder die Anwendbarkeit des § 28a Abs. 1 bis 6 IfSG nach § 28a Abs. 8 IfSG festgestellt ist, kann die Vertretung die Anwendung der Regelungen des Absatzes 2 auf Vorschlag der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten **mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder für einen Zeitraum von jeweils längstens drei Monaten beschließen, wenn ein relevantes örtliches Infektionsgeschehen** besteht oder das Zusammentreten der Organe der Kommune sonst aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage erheblich erschwert ist.

In derselben Sitzung wurde ein Beschluss gefasst, dass die Maßnahmen gem. § 28 a IfSG vorbehaltlich seiner Verlängerung bis zum 06. März 2022 gültig. D.h. bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Bestimmungen des § 182 (1) Satz 1 und (2) NKomVG, u.a. ist es damit möglich, Sitzungen per Videokonferenz durchzuführen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, ob der Landtag diese Regelung verlängert.

Aus diesem Grunde schlägt die Verwaltung vor, dass der Rat der Stadt Alfeld (Leine) einen Beschluss gem. § 182 (1) Satz 2 NKomVG vornimmt. Damit wäre die weitere Nutzung der Videokonferenztechnik für weitere 3 Monate (bis zum 16.05.2022) möglich, auch wenn der Landtag die o.g. Beschlusslage nicht verlängert. Ob und inwieweit der Landtag auch das NKomVG zur Nutzung der Videokonferenztechnik außerhalb einer epidemischen Lage beschließt, bleibt abzuwarten.

Die Infektionszahlen liegen weiterhin auf einem Rekordhoch. Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung ein entsprechend relevantes örtliches Infektionsgeschehen, was ein solchen Beschluss rechtfertigen würde.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) stellt fest, dass im Landkreis Hildesheim ein hohes örtliches Infektionsgeschehen vorliegt. Aus diesem Grunde beschließt der Rat der Stadt Alfeld (Leine) gem. § 182 (1) Satz 2 NKomVG, dass die Regelegung des Absatzes (2) Nummer 3 für die Sitzungen der Ausschüsse Anwendung finden soll. Diese Regelung soll längstens bis zum 16.05.2022 gelten.“